

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung des Entwurfs Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen

Drucksache 7/522, eingebracht in Form eines Volksantrages

Ich bitte, dass die Vertrauensperson des Volksantrages, Frau Doreen Taubert, zuerst das Wort ergreift. Sie haben zehn Minuten Redezeit und danach können die Fraktionen je einmal fünf Minuten zum Volksantrag sprechen.

Frau Taubert, bitte schön.

Doreen Taubert: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst danke ich den Abgeordneten des Sächsischen Landtags, die es mir ermöglichen, heute als Vertrauensperson eines Volksantrages das Wort zu ergreifen. Wir erleben damit eine Premiere in unserer parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsregierung)

Mein Name ist Doreen Taubert. Ich spreche hier für den Volksantrag „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“. Seit 1985 bin ich mit Herzblut Lehrerin. Von 1993 bis 2013 war ich am Chemnitzer Schulmodell tätig, also an einer der ersten Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen. Heute unterrichte ich an der Oberschule Niederwiesa. Es ist fast 20 Jahre her, dass der Sächsische Landtag einen Gesetzentwurf des Volkes beraten hat, und auch damals ging es um Bildungspolitik.

Ich möchte Ihnen heute die Grundzüge unseres Volksantrages vorstellen, über den Sie nun beraten werden. Kernanliegen unseres Gesetzentwurfes ist es, das längere gemeinsame Lernen zu ermöglichen. Wir wollen, dass unsere Kinder über Klasse 4 hinaus gemeinsam lernen und eine Entscheidung zum weiteren Schul- und Lebensweg später getroffen werden kann. Wir sind davon überzeugt, so zur Chancengleichheit beizutragen, das soziale Lernen zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken.

Das zeigt eigentlich, dass es um mehr geht als um Bildungspolitik. Schule prägt Gesellschaft. Auch mit Blick

auf die letzten Monate und Jahre ist es dringend erforderlich, dass unser Nachwuchs von klein auf lernt, zum Zusammenhalt beizutragen. Die Gemeinschaftsschule steht für Ermutigung statt Stress und Abgrenzung, für Gruppenintegration statt Konkurrenzdenken. Im Fokus steht das einzelne Kind. Es geht nicht nur um seine Leistungsmöglichkeiten, sondern auch um soziale und kommunikative Fähigkeiten. Es geht darum, junge Menschen zu gegenseitiger Achtung, zu Teamwork und friedlicher Konfliktlösung zu erziehen. Dieses Ansinnen teilen 50 120 Sächsinen und Sachsen, die den Volksantrag unterzeichnet haben.

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Was aber bedeutet längeres gemeinsames Lernen und wie soll es nach unseren Vorstellungen realisiert werden?

Im Ländervergleich gibt es verschiedene Modelle: Es gibt eine Schule bis zur 8. Klasse, an der die Kinder gemeinsam lernen und sich erst danach die Wege in Richtung Realschule oder Gymnasium trennen. Man könnte auch die Grundschulzeit bis Klasse 6 für alle verlängern oder Gymnasium und Oberschule abschaffen. Man könnte diese in Gemeinschaftsschulen umwandeln und hat so eine Schule für alle von Klasse 1 bis 12.

All diese Modelle wären harte Einschnitte in die Schullandschaft gewesen. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Modelle am Beginn im Gemeinschaftsschulbündnis diskutiert wurden. Unsere 20 Partner – Eltern, Schüler, Gewerkschaften, Vereine, soziale Träger, Parteien und andere – haben sehr lebhaft debattiert, sich aber letztendlich auf einen gemeinsamen Weg begeben: Wir haben uns bewusst für ein anderes Modell entschieden – für die sanfteste Reform im Sinne des längeren gemeinsamen Lernens. Wir legen Ihnen einen Entwurf vor, der keine harten Einschnitte in die Schulstruktur vorsieht, sondern

der sie behutsam ergänzt. Die Gemeinschaftsschule soll eine zusätzliche Schulart werden.

Unser Gesetzentwurf setzt auf den Gestaltungswillen vor Ort. Er setzt voraus, dass Eltern, Schüler, Lehrer sowie der Schulträger einer Umwandlung bestehender Schulen gemeinsam zustimmen.

Unser Gesetzentwurf berücksichtigt auch die individuellen und örtlichen Gegebenheiten und stellt das pädagogische Konzept in den Vordergrund. Wir sehen einen gemeinsamen Bildungsgang vor, in dem vorwiegend binnendifferenziert unterrichtet wird. Wir stellen dafür abschlussbezogenes Lernen sicher, sodass jeder junge Mensch entsprechend seinen Befähigungen einen Abschluss erwerben kann, also einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur.

Sehr geehrter Präsident und sehr geehrte Abgeordnete! Wir sprechen vom optionalen Modell, das Ihnen Prof. Melzer in der Anhörung zur letzten Schulgesetznovelle bereits näher erläutert hat; optional deshalb, weil im Schulgesetz die Gemeinschaftsschule rechtlich verbindlich als neue Schulart eingeführt wird, aber kein Zwang besteht, diese einzuführen, optional auch deshalb, weil verschiedene Modelle zugelassen werden, um die lokalen Bildungserfordernisse zu berücksichtigen.

Generell umfasst die Gemeinschaftsschule die Klassen 1 bis 12. Es ist aber auch denkbar, dass sie nur die Klassen 1 bis 10 umfasst und dann mit einem Gymnasium kooperiert oder dass sie erst ab Klasse 5 einsetzt und mit Grundschulen kooperiert. Welches Modell das richtige ist, das sollen die Expertinnen und Experten vor Ort entscheiden, also Lehrer, Eltern, Schüler und Schulträger gemeinsam.

Sie sehen, dass der Volksantrag bereits den Kompromiss mitdenkt. Er stellt sicher, dass Bewährtes fortgesetzt werden kann, und ermöglicht aber auch neue Wege.

Er wird keine Schulart bevorzugen oder benachteiligen, und er kann Impuls für die schulische Qualitätsentwicklung sein. Wir sind fest davon überzeugt, dass er den Schulfrieden herstellen kann.

Bevor ich zum Schluss komme, erlauben Sie mir noch drei Anmerkungen.

Erstens. Als Vertrauensperson und Vertreterin für den Volksantrag sehe ich mit Spannung dem weiteren Beratungsverfahren entgegen. Sollten Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, stehen meine Mitstreiter und ich gerne für Gespräche bereit.

Zweitens. Die neue Koalition hat sich im Grundsatz auf die Ermöglichung des neuen gemeinsamen Lernens verständigt. Das ist eine Grundsatzforderung, deren Umsetzung 50 000 Sächsinen und Sachsen mit diesem Volksantrag demokratisch erstritten haben. Deshalb möchte ich schon heute für unseren niederschweligen und unbürokratischen Weg werben und auch davor warnen, Hürden für Schulgründungen zu errichten.

Drittens. Sie haben die Chance, dem Volk durch die unveränderte Annahme des Volksantrages zu signalisieren, dass Sie genau hinhören, dass Sie Initiativen verstehen, ihre Arbeit würdigen und einen vom Volk erarbeiteten Gesetzentwurf respektieren. Sie können zeigen, dass Sie das demokratische Miteinander stärken möchten. Sie haben die Chance, ein neues Kapitel in der sächsischen Demokratie zu schreiben. Nutzen Sie sie!

Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Liebe Frau Taubert, vielen Dank für die Einbringung, aber auch für Ihr Engagement hinsichtlich dieses Volksantrages.

Meine Damen und Herren! Ich erteile damit den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache. Es beginnt für die CDU Herr Kollege Gasse, bitte schön.

Holger Gasse, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Taubert, das Hohe Haus hat sich in den zurückliegenden Legislaturperioden wiederholt mit Volksanträgen und Volksbegehren auseinandergesetzt – Sie haben es bereits erwähnt –, auch mit solchen, in denen es um die Zukunft und Entwicklung unseres sächsischen Schulsystems ging. Das zeigt uns, dass die seit 1994 ermöglichte Volksgesetzgebung ein Instrument ist, um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll und nutzbar zu gestalten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja!)

Der heute in erster Beratung dem Hohen Hause vorliegende Volksantrag und der ihm zugrundeliegende Gesetzentwurf begehrt die Ermöglichung längeren gemeinsamen Lernens im Rahmen des erfolgreichen sächsischen gegliederten Schulsystems. Diesem Ansinnen werden wir, das sei an dieser Stelle vorausgeschickt, als Koalition im Rahmen der weiteren parlamentarischen Befassung in geeignetem Maße Rechnung tragen.

Der Anspruch meiner Fraktion an das sächsische Schulsystem ist und bleibt es, unseren Schülerinnen und Schülern die besten und ihren Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechende Schulabschlüsse zu ermöglichen. Diese Zielstellung bildet die Grundlage unserer bildungspolitischen Entscheidungen. Mit dem gegliederten sächsischen Schulsystem haben wir seit Beginn der Neunzigerjahre sehr gute Erfahrungen gemacht. Nationale und internationale Vergleiche zeigen dies sehr deutlich.

Insofern war es für unsere Fraktion wichtig, dass im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für die 7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags ein klares Bekenntnis zum gegliederten sächsischen Schulsystem formuliert und von den Koalitionspartnern auch getragen wird. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, BÜNDNISGRÜNEN und SPD sieht das explizit vor. Gleichwohl haben wir uns auch gemeinsam dazu bekannt, dem Anliegen des Volksantrages nach längerem gemeinsamen

Lernen Rechnung zu tragen. Auch dies sieht der Koalitionsvertrag entsprechend vor.

Mit der heutigen ersten Beratung des Volksantrags eröffnen wir das parlamentarische Verfahren. In dessen Verlauf werden wir den zugrundeliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich seiner Auswirkungen auf unser bestehendes Schulsystem und die Schulstandorte im Freistaat Sachsen, aber insbesondere hinsichtlich der Wirkungen auf den schulischen Alltag und unseren erklärten Willen nach bestmöglichen Abschlüssen für unsere Schülerinnen und Schüler intensiv beraten und prüfen.

An die beantragte Überweisung an den zuständigen Fachausschuss werden sich intensive Beratungen, öffentliche Anhörungen und letztendlich eine Beschlussempfehlung anschließen, die wir im Hohen Hause zu gegebener Zeit diskutieren werden. Wir stellen, und auch das ist zwischen den Koalitionspartnern fest vereinbart, ein zügiges und geordnetes Beratungsverfahren sicher und tragen somit dem Anliegen der Unterzeichner des Volksantrages Rechnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf und unsere vereinbarten Rahmenbedingungen zur Einführung von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen bilden dabei die Grundlage für unsere Verhandlungen. Unsere grundsätzlichen Prämissen habe ich damit kurz für meine Fraktion umrissen. Im Zuge des Verfahrens werden wir die Interessen der Antragsteller einerseits – der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern –, aber andererseits auch der sächsischen Lehrkräfte genau und intensiv abwägen und eine Beschlussempfehlung erarbeiten und vorlegen, die dem möglichst gleichermaßen Rechnung trägt.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Herr Gasse für die CDU-Fraktion. Nun die AfD-Fraktion; Herr Hahn, bitte schön.

Christopher Hahn, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem von Frau Taubert eingebrachten Volksantrag „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“ hat es nach 18 Jahren wieder eine Initiative der Bürger in den Sächsischen Landtag geschafft. Im Übrigen betraf auch der letzte Volksantrag das Thema Schule. Bildung ist eben nicht nur ein wichtiges Thema für die Bevölkerung, sondern bildet vor allem das Fundament für den Wohlstand unserer freiheitlichen Gesellschaft. Es wäre also fatal, an diesem Fundament ohne Bedacht und Weitsicht zu rütteln.

Wie ordnen wir nun den hier vorliegenden Antrag ein? Längeres gemeinsames Lernen steht in diesem Fall nicht nur für einen über die Klasse 4 hinaus bestehenden Klassenverband, um so beispielsweise Kindern etwas mehr Zeit für ihre individuelle Entwicklung zu geben, nein, im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die parallele Einführung von Gemeinschaftsschulen, die alle

Klassenstufen umfassen können, also von der Einschulung bis zum Abitur.

Wir als AfD-Fraktion sprechen uns dafür aus, dass Kinder über die 4. Klasse hinaus länger gemeinsam lernen können. So sollten sie sich erst nach Klasse 8 entsprechend ihrer individuellen Begabung und Leistungsstärke für den Weg entweder in Richtung eines Ausbildungsberufes oder für den direkten Weg in eine Hochschule entscheiden. Genau das sollte in Zukunft geschärft werden: ein hochwertiger Realschulabschluss als Basis für eine Berufsausbildung oder das Abitur, welches die Studierfähigkeit garantieren kann. Natürlich muss es darüber hinaus möglich sein, das Abitur später nachzuholen oder mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder entsprechender Erfahrung ein Studium zu ermöglichen. Man sollte vor allem daran denken, dass wir in Sachsen im Bereich Bildung nicht nur sehr gut abschneiden, sondern mit unseren Schulstrukturen mittlerweile Vorbild auch für andere Bundesländer sind.

Aber zurück zum Volksantrag. An vielen Stellen fehlen uns konkrete Regelungen und Vorhaben. Kurz drei Beispiele:

Erstens. Wie gestaltet sich der binnendifferenzierte Unterricht ganz praktisch, wenn ab Klassenstufe 5 Schüler innerhalb einer Klasse jeweils nach ihrem eigenen Niveau unterrichtet werden sollen? Es ist bereits jetzt häufig so, dass Lehrkräfte an ihre Grenzen stoßen, weil sie in großen Klassenverbänden mit zunehmender und vor allen Dingen bedingungsloser Integration und Inklusion alleingelassen werden. Realität und Praxis zeigen uns, dass das Leben anders aussieht.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Wie kann beispielsweise sichergestellt werden, dass die Anforderungen bzw. eingebrachten Leistungen für das Abitur vergleichbar mit denen eines Gymnasiums sind, wenn sich Gemeinschaftsschulen zwar am sächsischen Lehrplan orientieren, aber von den Stundentafeln abweichen können? Hier möchten wir klar definierte Regeln, die Schüler aus den bisherigen Schulformen nicht benachteiligen.

Drittens. Warum gelten für Schüler aus Gemeinschaftsschulen keine Bildungsempfehlungen für den entsprechenden Weg zu einem Schulabschluss? An diesem Punkt sind uns bereits die derzeitigen Regelungen im Schulgesetz, wonach Eltern auf Empfehlung der Schule selbst entscheiden können, nicht ausreichend genug. Wir brauchen wieder eine verbindliche Bildungsempfehlung der Schule – nicht nur, um Frust und unnötige Überforderung bei Schülern zu vermeiden, deren Begabung in anderen Bereichen liegt.

Einer zunehmenden Akademisierung ist dementsprechend entgegenzuwirken. Denn was bringt es einem Absolventen mit einer schlechten Abiturnote, wenn er sein Naturwissenschaftsstudium bereits nach dem 2. Semester aufgeben muss, weil er den Anforderungen nicht gewachsen ist? Wäre es nicht sinnvoller und vor allem nachhaltiger

ger für den Wirtschaftsstandort Sachsen, wenn wir junge Menschen bereits in der Schule motivieren, einen handwerklichen Beruf zu erlernen, damit sie ihr Geschick und ihre Kreativität in ein Produkt oder eine Dienstleistung einfließen lassen können?

(Beifall bei der AfD)

Auch wir werden hier aus unserer Sicht Notwendiges als Änderungsvorschläge einbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Herr Hahn. Wir kommen jetzt zur Fraktion DIE LINKE. Frau Neuhaus-Wartenberg, bitte schön.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Doreen Taubert; in der Sächsischen Verfassung steht nicht „alles Gute kommt von oben“, dort steht: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Man kann jetzt nicht behaupten, dass sich die Regierung in den letzten Jahren darauf eingelassen hätte, aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Es ist ein historischer Erfolg, dass nach mehr als 15 Jahren ein Volksantrag den Landtag erreicht hat. Jenseits davon, dass das ein Hoffungszeichen für die Demokratie ist, ermutigt es auch dazu, der Volksgesetzgebung wieder Leben einzuhauchen. Ich bin stolz auf alle, die dazu beigetragen haben, und bedanke mich für das breite Engagement vor allem auch bei meinen Genossinnen und Genossen, die knapp die Hälfte der Unterschriften gesammelt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Ohne den Volksantrag hätte es in den Koalitionsverhandlungen keinen Druck für unser breit getragenes Anliegen gegeben, die Gemeinschaftsschule in Sachsen zu ermöglichen. Mehr als 50 000 Menschen haben diesen bildungspolitischen Fortschritt eingefordert, zwei Drittel der Bevölkerung wollen ihn.

Aber nein: Da scheint der Koalition das Hemd näher als der Rock zu sein. Welch glanzvollen Auftakt hätte sie hinlegen können, hätte sie gesagt: Ja, wir nehmen zwar einige juristische Anpassungen vor, setzen aber um, was die Antragsteller vorschlagen. Dann wäre klar gewesen, dass in Sachsen ein neuer Wind weht. Doch nein, mit der CDU geht das nicht. Ihnen scheint nicht wichtig, was pädagogisch vernünftig und was für die Kinder und Jugendlichen gut wäre.

(Zuruf von der CDU:

Die einen sagen so, die anderen so!)

Sie denken daran, was Sie Ihrer Anhängerschaft vermitteln können, nachdem Sie durch den Atomausstieg, die Aussetzung der Wehrpflicht und die Ehe für alle schon mehrere ideologische Bastionen geräumt haben. Sie wollen den Gemeinschaftsschulen das Leben so schwer

wie möglich machen, wenn Sie schon deren Einführung schlucken müssen.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Herr Piwarz, dass Sie auf der Albernheit bestehen, einen Teil dieser Schulen „Oberschule plus“ zu nennen, zeigt Ihre Hilflosigkeit. Wahrscheinlich werden wir bald darüber reden, wie und warum das alles nicht geht.

Das Bündnis stellt fest – ich zitiere –: „Die Gründung von Gemeinschaftsschulen soll nicht ... auf niedrigschwellige und unbürokratische Weise überall dort, wo alle Beteiligten dies wollen, ermöglicht werden. Vielmehr wird sie mit Hürden versehen, die eine vor Ort gewollte Schulgründung deutlich erschweren oder teilweise unmöglich machen. Die Verantwortung für diese vertanen Chancen liegt bei der CDU.“

Wir als LINKE hingegen streiten seit vielen Jahren für längeres gemeinsames Lernen. Warum soll nicht auch bei uns in Sachsen gelingen, was die CDU in Thüringen ermöglicht hat?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Sachsen würde mit der Gemeinschaftsschule den internationalen Standard erreichen. Die Praxis in den anderen Ländern widerlegt bei ehrlicher wissenschaftlicher Betrachtung den Einwand, dass eine individuelle Förderung dabei nicht möglich wäre. Diese fehlt heute aber an vielen Stellen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Der Volksantrag will keinen Systemsturz, nein. Doreen Taubert hat recht: Was hier vorliegt, ist ein Kompromiss. Die Gemeinschaftsschule soll zur gleichberechtigten weiteren Schulart werden. Die Akteure vor Ort sollen selbst entscheiden, ob sie eine solche Schule gründen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann auch nach der 4. Klasse gemeinsam und werden nicht mehr frühzeitig auseinandergerissen. Damit ginge es dann nicht mehr um Versagensängste, sondern um eine stabile Lernumgebung.

Am Ende sind alle Abschlüsse möglich. Alle können alles erreichen, wenn die Leistung stimmt. In Ihrem hoch gelobten gegliederten Schulsystem, das inzwischen gefühlt 100 Jahre alt ist, klappt das eben oft nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen aber auch über die altertümlichen Regeln, die der Freistaat den Initiatoren von Volksanträgen zumutet, reden. Normalerweise stehe ich persönlich sehr auf das Altertum und die Antike, nur eben nicht in diesem Fall. Für den aktuellen Volksantrag wurden mehr als 600 Kilogramm Papier bedruckt. Die Unterschriften sind frei zu sammeln, ohne den Zugriff auf staatliche Stellen wie Rathäuser. Die Initiatorinnen und Initiatoren müssen die Listen zu den Kommunalverwaltungen schleppen, damit sie bestätigt werden. Zum Dank dürfen sie dann noch alle Unterschriftenbögen per Hand nummerieren und für die Verwaltung in einer riesigen Tabelle erfassen. Das ist doch nur noch peinlich.

Meine Damen und Herren von der CDU, zeigen Sie den Leuten, dass Sie die demokratische Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und ihre gleichberechtigte Teilhabe wirklich fördern wollen.

Nehmen Sie Ihre Koalitionspartner, die diesen Volksantrag seit Anbeginn unterstützen, nicht in Geisellhaft für Ihr Ziel, die flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen zu verhindern oder allenfalls Leuchtturmschulen zuzulassen. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen, dass der Volksantrag mit unseren Stimmen den Landtag unverändert passiert, denn es geht allen Beteiligten nicht nur darum, wie wir zukünftig gemeinsam lernen wollen, sondern vielmehr darum, wie wir zukünftig gemeinsam leben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg. Wir kommen nun zur Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Frau Melcher, bitte schön.

Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Doreen Taubert, das ist ein historischer Moment – man will sagen: eine Sauerstoffzufuhr für dieses Hohe Haus. Dass wir heute über den Volksantrag zur Einführung der Gemeinschaftsschule debattieren, verdanken wir dem unermüdlichen Engagement des Bündnisses „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“. Stellvertretend für das Bündnis richte ich heute daher meinen Dank an Doreen Taubert und Burkhard Naumann – vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Mein Dank gilt aber auch all denjenigen, die bei Wind und Wetter auf der Straße ehrenamtlich über 50 000 Unterschriften gesammelt haben. Nicht nur die große Anzahl der Unterschriften, auch diverse Umfragen zeigen, dass eine große Mehrheit in Sachsen längeres gemeinsames Lernen möchte.

Diese Zustimmung in der Bevölkerung freut mich außerordentlich, denn meine Fraktion setzt sich seit Langem für die Einführung der Gemeinschaftsschule in Sachsen ein. Dass wir künftig die Gemeinschaftsschule in unserem Schulgesetz wiederfinden, ist für uns BÜNDNISGRÜNE ein wichtiger Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit in Sachsen.

Auch ich habe Unterschriften gesammelt, in Leipzig und in ganz Sachsen, denn ich erlebe gerade hautnah, was es bedeutet, wenn Kinder im Alter von zehn Jahren getrennt werden. Mein Sohn geht im Leipziger Osten auf eine Grundschule, eine Grundschule mit den geringsten Bildungsübergängen. Er besucht dort gerade die 4. Klasse, und genau in diesen Tagen entscheidet sich, welche Freunde er auf dem Gymnasium wiedersehen wird und welche nicht. Leider ist schon jetzt klar, dass er Elias und Malte wohl wiedersehen wird, aber nicht Agit, Duy,

Kübra, Stella oder Gia Bao. Noch immer bestimmt die soziale Herkunft die Bildungslaufbahn vieler Kinder. Deswegen müssen wir endlich Gemeinschaftsschulen ermöglichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Viele Schulexpertinnen und Schulexperten loben Gemeinschaftsschulen als Motor sozialer Integration. Gemeinsames Lernen hat den Vorteil, dass in einer Lerngruppe Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen zusammenkommen. Sie können miteinander und voneinander lernen. Mit Gemeinschaftsschulen kann eine soziale Durchmischung gelingen. Sie beugen einer Selektion im Alter von zehn Jahren vor.

Des Weiteren sorgt die frühere Leistungsauslese der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse in vielen Familien für erheblichen Druck. Trotz Entschärfung der Bildungsempfehlung bleibt der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ein erheblicher Einschnitt.

An der im Alter von zehn Jahren getroffenen Entscheidung ändert sich auch im Verlauf der Bildungsbiografie nicht mehr viel. Es ist belegt, dass die einmal vollzogene Aufteilung von Kindern auf eine abschlussbezogene Schulform im Nachhinein kaum mehr umkehrbar ist. Damit wird bereits bestehende soziale Benachteiligung weiter verfestigt.

Umso mehr begrüße ich, dass wir uns als Koalition auf den Weg machen werden, längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Für uns GRÜNE ist die heutige erste Beratung ein freudiger Moment. Er bestätigt die harte Arbeit des Bündnisses. Deshalb abschließend noch einmal meinen Dank an das gesamte Bündnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Frau Melcher. Ich übergebe nun das Wort an Frau Friedel von der SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Taubert, wenn in Sachsen 50 000 Bürgerinnen und Bürger einen Volksantrag zur Einführung einer Gemeinschaftsschule einreichen, dann sind wir, die wir hier in der Politik tätig sind, in der Verantwortung, uns mit diesem Wunsch ganz ernsthaft und intensiv auseinanderzusetzen. Das tun wir, und ich freue mich, dass diese Debatte und diese Aussprache heute hier stattfinden, obwohl das bei ersten Beratungen nicht selbstverständlich ist. Wir sind als SPD Teil des Bündnisses gewesen und gemeinsam mit den GRÜNEN jetzt sozusagen in einer gewissen Sonder- oder Doppelrolle, die auch für uns bemerkenswert und eine Herausforderung ist.

Wir haben Unterschriften gesammelt, wir haben den Kompromiss im Bündnis herbeigeführt, mitgetragen, und wir haben jetzt – wir waren Bündnispartner mit der LINKEN – im Unterschied zu der LINKEN die Aufgabe

und gleichzeitig auch die Möglichkeit umzusetzen, was in Sachen Gemeinschaftsschule in Sachsen gemacht werden kann. Warum haben wir uns dafür entschieden, Teil des Bündnisses zu sein? Weil wir an der Gemeinschaftsschule neben vielen anderen Punkten, die alle schon genannt wurden, etwas ganz besonders wertvoll finden: Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule der Vielfalt, eine Schule für alle. Dass in unserer Gesellschaft Vielfalt etwas Normales, etwas Alltägliches ist, dass wir sie nicht wegsortieren können, sondern dass es im Gegenteil sinnvoll ist, sie als Motor zu begreifen, weil sie uns alle gemeinsam weiterbringt – das ist der Kerngedanke von Gemeinschaftsschulen, der uns so gefällt und der uns auch im Engagement antreibt.

Was heißt das? Das heißt, dass die Gemeinschaftsschule eine Schule für alle ist, in der jedes Kind individuell gefördert wird. Alle Lernziele und Aufgaben werden auf das persönliche Lernniveau abgestellt. Alle Kinder sitzen in einer Klasse. Durch den binnendifferenzierten Unterricht geht trotzdem niemand verloren, weder der Überflieger, der sich langweilt, noch derjenige, der vielleicht nicht ganz so schnell hinterherkommt. Jeder bekommt sein eigenes Tempo und seine eigenen Herausforderungen. Dieser Schlüssel zum Gelingen der Gemeinschaftsschule, der binnendifferenzierte Unterricht, ist der Schlüssel zu guter Bildung generell. Das wissen wir auch aus vielen Studien und Untersuchungen. Binnendifferenzierung trägt dazu bei, die Unterrichtsqualität zu erhöhen und den Bildungserfolg für Kinder gelingen zu lassen. Deshalb brauchen wir Binnendifferenzierung auch in jeder Schulart.

Das ist der Punkt, bei dem ich immer gern sage: Wir dürfen auch nicht Gefahr laufen, die Gemeinschaftsschule zu überhöhen. Das Wohl und Wehe des sächsischen Schulsystems hängt nicht an der Gemeinschaftsschule, weder wird es durch die Gemeinschaftsschule zu neuen Höhenflügen aufbrechen, noch wird es ohne die Gemeinschaftsschule untergehen. Das Wohl und Wehe des sächsischen Bildungssystems hängt an der Unterrichtsqualität.

(Beifall des Abg. Holger Gasse, CDU)

Das ist auch das, was uns Frau Prof. Stanat, die Direktorin des IQB, in den Kultusblog geschrieben hat. Diese Unterrichtsqualität, die Binnendifferenzierung ist auch schon seit 30 Jahren Aufgabe aller Lehrkräfte. In unserem Schulgesetz heißt es im § 1, Erziehungs- und Bildungsauftrag: „Jedes Kind ist nach seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen zu unterrichten.“ Das Tolle an der Gemeinschaftsschule ist, dass die Gemeinschaftsschule uns die Illusion nimmt, die wir im normalen Schulsystem

haben, dass man Kinder nach ihren Fähigkeiten und Neigungen sortieren könne. Deshalb halten wir es für richtig und gut, die Gemeinschaftsschule in Sachsen einzuführen.

Aus unserer Sicht ist der pragmatische Weg, der im Volksantrag schon beschrieben wird, derjenige, wie man diese Schule am besten behandeln sollte. Überall dort, wo alle es wollen, wird sie eingeführt. Überall dort, wo Vorbehalte bestehen, versuchen wir, in der bestehenden Schulart die Unterrichtsqualität zu erhöhen und Binnendifferenzierung zu erreichen. Mit so einem pragmatischen Verständnis werden wir in den kommenden Wochen in das Verfahren gehen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Grundidee der Gemeinschaftsschule, wie sie im Volksantrag beschrieben ist, mit allen Facetten bestehen bleibt. Gleichzeitig halten wir es für richtig, auch miteinander darüber zu diskutieren, welche Probleme manche befürchten und welche Kompromisse wir schließen müssen, um diese Befürchtungen zu zerstreuen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion der kommenden Wochen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den BÜNDNISGRÜNEN
und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Frau Friedel. Somit hätten alle Fraktionen zum Volksantrag gesprochen. Nun könnte die Staatsregierung sprechen, wenn gewünscht. – Das sehe ich nicht.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Nein, das ist die Stunde des Parlaments!)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Schule und Bildung zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Somit ist diesem Antrag auf Überweisung einstimmig stattgegeben worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Noch einmal recht herzlichen Dank, Frau Taubert.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD, den LINKEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den